

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Maritim Hotel Köln
Standort:	Heumarkt 20 50667 Köln
Anlage:	Hotel
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	keine genehmigungspflichtige Anlage gemäß BImSchG
Aktenzeichen:	4.019_1-0246_120_2023_A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 13 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	März bis Mai 2023
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	30.03.2023
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	25.05.2023
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Stadtentwässerungsbetriebe der Stadt Köln – nicht teilgenommen Bauaufsichtsamt der Stadt Köln – nicht teilgenommen Berufsfeuerwehr der Stadt Köln – nicht teilgenommen
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

Überprüfung des Betriebes hinsichtlich der allgemeinen immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Belange. Insbesondere wurden folgende Anlagen bzw.

Bereiche überprüft:

- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Wasser- und Abwasserbehandlungsanlagen
- Abfallstromkontrolle der beim Betrieb anfallenden Abfälle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Baugenehmigung zur Errichtung eines Hochhauses als Hotelanlage mit Tiefgarage für 600 Pkw, Versammlungsstätten und Ladenstraße vom 22.06.1987

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	a) offener Bodeneinlauf im Bereich der Kälteanlage b) ausstehende Generalinspektion Leichtflüssigkeitsabscheider
Mängel behoben:	a) Mit Fotos aus Mail vom 25.05.2023 behoben b) Leichtflüssigkeitsabscheider wird stillgelegt – Stilllegung ist beauftragt

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
Im Bereich der Kälteanlage befindet sich ein offener Bodeneinlauf, da durch könnten wassergefährdende Stoffe ungereinigt in die Kanalisation gelangen.
Eine aktuelle Generalinspektion des Leichtflüssigkeitsabscheider liegt nicht vor.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.